

99103003022000

Stiftungsverzeichnis - Auszug oder Vertretungsbescheinigung beantragen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6009819/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99103003022000
Leistungsbezeichnung I	Stiftungsverzeichnis - Auszug oder Vertretungsbescheinigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Stiftungsverzeichnis - Auszug oder Vertretungsbescheinigung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg • § 4 Stiftungsverzeichnis Baden-Württembergisches Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch • § 3 Abs. 1 Vertretungsbefugnis • § 1 Geltungsbereich Gebührenverzeichnis Innenministerium • Nr. 4.2.1 Beglaubigungen • Nr. 17 Stiftung
Teaser	Sie möchten einen Auszug oder eine Vertretungsbescheinigung aus dem Stiftungsverzeichnis beantragen?
Volltext	Sie möchten einen Auszug oder eine Vertretungsbescheinigung aus dem Stiftungsverzeichnis beantragen? Jeder kann bei der zuständigen Stiftungsbehörde folgende Auszüge aus dem Stiftungsverzeichnis anfordern: • unbeglaubigter Auszug • beglaubigter Auszug Stiftungen können zusätzlich Bescheinigung über den Umfang der Vertretungsmacht der Stiftungsorgane (Vertretungsbescheinigungen) anfordern. Das Stiftungsverzeichnis ist eine Sammlung aller rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen, kommunalen und öffentlichen Rechts in den Regierungsbezirken

Modul

Sachverhalt

Baden-Württembergs.

Es dient der Stärkung der Sicherheit im Rechtsverkehr und der Erweiterung der Publizität im Stiftungswesen.

Enthalten sind Daten über Name, Anschrift, Sitz, Zweck, Vertretungsberechtigung und Zusammensetzung der vertretungsberechtigten Organe der Stiftung, den Tag der Verleihung der Rechtsfähigkeit und die anerkennende oder verleihende Behörde. Das Einsichtsrecht und der Auszug aus dem Stiftungsverzeichnis beziehen sich auf diese Daten.

Die Regierungspräsidien Stuttgart, Tübingen, Freiburg und Karlsruhe führen das Stiftungsverzeichnis für diejenigen Stiftungen, deren Sitz sich in ihrem Regierungsbezirk befinden.

Erforderliche Unterlagen

Keine

Voraussetzungen

Sie können die Auszüge aus dem Stiftungsverzeichnis ohne weitere Voraussetzungen formlos anfordern.

Stiftungen können die Vertretungsbescheinigungen ebenfalls formlos beantragen.

Kosten

1. Fertigung von unbeglaubigten Auszügen aus dem Stiftungsverzeichnis: 20,00 € pro Auszug
2. Fertigung von beglaubigten Auszügen aus dem Stiftungsverzeichnis: 30,00 € pro Auszug
3. Fertigung von Vertretungsbescheinigungen: 25,00 pro Bescheinigung

Bei gemeinnützigen Stiftungen entfällt die Gebühr, sofern die Stiftung den Auszug bzw. die Bescheinigung selbst anfordert.

Verfahrensablauf

Beim Regierungspräsidium Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg können Sie die Auszüge aus dem Stiftungsverzeichnis und Vertretungsbescheinigungen für die Stiftung schriftlich oder online beantragen.

Beim Regierungspräsidium Tübingen können Sie die Auszüge und Vertretungsbescheinigungen schriftlich per Mail beantragen: stiftungen@rpt.bwl.de

Modul

Sachverhalt

Geben Sie bei Ihrem Antrag (online unter der Rubrik „Auswahl“) bitte an, ob Sie

- einen unbeglaubigten Auszug
- einen beglaubigten Auszug

oder

- eine Bescheinigung über den Umfang der Vertretungsmacht der Stiftungsorgane (Vertretungsbescheinigung) für die Stiftung

benötigen.

Der Versand erfolgt i. d. R. per Post. Wenn Sie den Auszug online beantragt haben, können Sie den Auszug auch in Ihr Servicekonto erhalten.

Bearbeitungsdauer

Frist Keine

weiterführende Informationen

Hinweise Keine

Rechtsbehelf Klage vor dem Verwaltungsgericht

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal